



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümersverbandes Bern und Umgebung

Nr. 12 Dezember 2020



Wahlsonntag	221
Kaminfeger	225
Geschäftsmiete	227
Haustiere	231
Schneeräumung	233

Frohe Weihnachten



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

Der Schrankladen ist
in Bern bekannt für
seine individuellen,
Platz sparenden und
kreativen Schrank-
lösungen nach Mass.

seit über 75 Jahren!

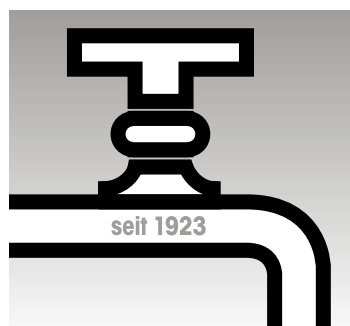
WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch



Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge

Unkompliziert Fach-
wissen anfordern!
Sorge tragen zum Haus
Wir beraten Sie gerne.

Kostenlose
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung

rohrmax.ch info@rohrmax.ch
Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688
www.g-h.ch

G & H
Insekten
Schutzgitter



•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588 buchweg 4
telefon 031 926 13 02 ch-3020 bern
telefax 031 926 13 05 info@balsiger-team.ch



D&G AG
Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern
Tel. 031 981 50 00
Fax 031 981 50 01
info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch

Alles im grünen Bereich.

haas
Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



Nach em Räge schint Sunne ...



Lukas Manuel Herren

Sekretär HEV Bern und Umgebung

... ist der berühmte Musiktitel von Artur Beul aus dem Jahr 1944, der erste Titel eines Schweizer Komponisten, der international bekannt und durch zahlreiche Künstlerinnen und Künstler im In- und Ausland rezipiert worden ist. Er passt zu allen Jahreszeiten, insbesondere auch zum derzeit herrschenden Herbst, der jeweils einen oft regnerischen Winter einläutet. Gemäss den Muotathaler Wetterschmökern soll uns jedoch ein langer und schneereicher Winter bevorstehen, der das laufende Jahr beschliessen wird.

Das Jahr 2020 geht somit zur Neige; endlich, ist man fast versucht zu sagen, denn es war ein mühsames, sehr herausforderndes Jahr: COVID-19 hat tiefe Spuren hinterlassen, in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und auch privat. Es war und ist immer noch ein Ereignis, dem man sich zwingend zu stellen hat, mit teilweise einschneidenden Konsequenzen und mitunter grossem Leid.

Auch der HEV Bern und Umgebung hatte mit diesen speziellen Herausforderungen zu kämpfen – Sie konnten es das ganze Jahr über trotz Pandemie, Lockdown und teilweisem Homeoffice dem stets pünktlich erscheinenden Verbandsorgan «Der Berner Hauseigentümer» aus dem Hause rubmedia entnehmen. Trotz des teilweisen und vorübergehenden Verlusts von liebgewonnenen Traditionen, Anlässen, Zusammenkünften oder auch nur einem einfachen Händedruck (der wichtiger ist, als man meinen könnte), schauen wir aber tapfer, zuversichtlich und hoffnungsvoll in die Zukunft, denn der eingangs genannte Liedtext ist auch im übertragenen Sinn als Trost- und Hoffnungsspender gemeint.



Dank an Alle

Vorstand und Sekretariat des HEV Bern und Umgebung danken herzlich für die Unterstützung unserer gemeinsamen Ziele und wünschen allen Mitgliedern unseres Verbandes, den Leserinnen und Lesern unserer Verbandszeitschrift, den befreundeten Partnerorganisationen sowie unseren Inserentinnen und Inserenten von Herzen – trotz oder gerade wegen Corona – frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr! Und denken Sie stets daran: **Nach em Räge schint Sunne...**

Ihr Lukas Manuel Herren

Inhalt Nr. 12 Dezember 2020

Nach em Räge schint Sunne ...	219
Durchzogener Wahlsonntag	221
Die etwas andere HEV-Wahlveranstaltung	222
Freie Kaminfegerwahl im Kanton Bern	225
Splitter aus ... der Wintersession 2020 des Grossen Rates	226
Willkürlicher Zwangseingriff in Geschäftsmietverträge	227
Brandgefahr Weihnachtsbaum: 10 Tipps	228
Das etwas andere Festtagsmenü	229
Tiere schenken und was tun, wenn das Haustier stirbt?	231
Schneeräumungspflicht	233
Bern ist älter – Die Engehalbinsel	234
Feiertage – Gast-Kolumne	235

Titelbild: Winterstimmung, Bild: Bettina Häfliger

Festtage 2020 und 2021

Das Verbandssekretariat (inkl. Sprechstunde) bleibt vom **24. Dezember 2020 bis am 3. Januar 2021 geschlossen.**

Ab dem 4. Januar 2021 sind wir wieder für Sie da. HEV Bern und Umgebung

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

83. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 606 Exemplare
notariell beglaubigt 6.8.2020
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sekretariat

Herren Cafilisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG, Layout: Bettina Häfliger
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

FASSADEN



PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON HINTERLÜFTETEN FASSADEN

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114
3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



daniel ruprecht ag

GARTEN KULTUR

Gartengestaltung - Gartenumänderung - Gartenpflege



**Wir pflegen, schneiden
oder fällen auch
Ihre Bäume und Sträucher!**

Mühlestrasse 18a
CH-3177 Laupen
Tel. +41 31 747 02 64
info@gartenkultur.ag
www.gartenkultur.ag

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

«Brrr, die Kälte!!»

Wenn Sie Ihre Heizung ganz aufdrehen und trotzdem frösteln, dann muss sich nicht unbedingt eine Grippe ankündigen. Es können Ihre «vier Wände» sein, die Sie ungenügend vor den tiefen Aussentemperaturen schützen.

Mit den neuen Wärmedämmplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel, Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern
Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch



Heizöl von

hänggi

... und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

KOBEL SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Tel. 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!

Durchzogener Wahlsonntag

Als bürgerlich denkender Mensch ist es nicht einfach, diesen Sonntag zu kommentieren. Wir müssen uns – gerade als Hauseigentümer – ernsthaft Sorgen über die allgemeinen Entwicklungen machen.



Beat Schori

Vorstand HEV Bern und Umgebung

Nationaler Trend auch in den grossen Agglomerationsgemeinden: Vor vier Jahren konnte ich über die Wahlen in Gemeinden wie Bolligen, Münchenbuchsee, Muri, Zollikofen und Worb noch von erfreulichen Resultaten berichten. Leider ist das nach dem Studium der Ergebnisse und der Zeitungen für den Wahlherbst 2020 nicht mehr ganz so rosig. Eigentumsfeindliche Parteien legen langsam zu. Vielen Wählerinnen und Wählern ist vermutlich nicht bewusst, welches Programm hinter welchen Parteilabeln steckt. Wer möchte nicht die Umwelt schützen? Grün wählen heisst aber nicht, die Umwelt schützen, sondern jenen Kräften Vorschub leisten, die jegliche Bautätigkeit unterminieren wollen. Nichtsdestotrotz danke ich allen Personen, die sich auf Listen derjenigen Parteien zur Verfügung stellten, welche dem Hauseigentum nahestehen, für ihren Einsatz und gratuliere den Gewählten ganz herzlich!

RGM hält sich hartnäckig in der Stadt Bern: Die Verantwortlichen der FDP und SVP haben im Vorfeld der Wahlen versucht, eine Zweckgemeinschaft bis hin zur glp zu schmieden. Leider ist dies an den sogenannten Mitteparteien gescheitert, namentlich an der glp. Demzufolge sind neben der Liste von RotGrünMitte eine Mitte-Liste und ein Bürgerliches Bündnis ins Rennen um den Gemeinderat gestiegen. Diesen Gruppierungen traute man gemeinhin zu, mindestens einen Sitz zu erringen, und es gab leise Hoffnungen, sogar seitens der Medien, dass es sogar für zwei Sitze reichen würde. Leider ist es anders gekommen, als man aufgrund der Resultate der vergangenen Wahlen annehmen konnte. RotGrünMitte realisierte einen Wähleranteil

von 63,73 % (fast 4 Vollmandate), Mitte-Liste 19,45 %, das Bürgerliche Bündnis hingegen nur 15,02 % und Ensemble c'est tout 1,80 %. Wenn man davon ausgeht, dass mit ca. 16,8 % Wähleranteil ein Vollmandat erreicht wird, hat das Bürgerliche Bündnis den Sitz um 1,78 % verpasst. Das sind ungefähr 4400 Stimmen. Das entspricht 880 Personen, die eine unveränderte Liste des Bürgerlichen Bündnisses in die Urne legen. Nun gilt es, die Lage sauber zu analysieren, um es beim nächsten Mal besser zu machen. Besonders zu denken gibt, dass die FDP bei den Stadtratswahlen nur noch einen Wähleranteil von 8,39 % realisierte und die SVP von nur 8,53 %. Die Abstimmung über die sogenannte Konzernverantwortungsinitiative hat sicher nicht geholfen.

Zum einzigen Lichtblick: Unser **Vorstandsmitglied Simone Richner** hat mit 6992 Stimmen den Sprung in den Stadtrat geschafft. Ganz herzliche Gratulation! Stephan Ischi erhielt 6022 Stimmen und erringt damit den 4. Ersatzplatz, was für eine erstmalige Kandidatur beachtlich ist.

Was heisst das für die nächsten Wahlen? Gemeinsam gilt es nun, die Wahlanalyse vorzunehmen und eine erfolgversprechende Strategie für die Zukunft festzulegen. Dabei wird die glp früher oder später Farbe bekennen müssen, ob sie sich zu den Linken oder zu den Bürgerlichen zählen will. Wenn man die glp von einer Zusammenarbeit mit den Bürgerlichen überzeugen will, müssen gemeinsame politische Themen herausgearbeitet werden, welche auch von der glp getragen werden. Mögliche Themen sind in der Finanzpolitik, in der schlankeren Verwaltung und bei der Digitalisierung und schnelleren Bewilligungsverfahren zu suchen.

Was es aber vor allem braucht, ist viel Energie und den Glauben an den Erfolg einer eigentumsfreundlichen Politik. Die Parteien rechts von RGM wollen einen Beitrag zu einer lebenswerten Stadt Bern leisten, wo sich Leistung lohnt, ein starker Bildungsstandort Bern die Basis dazu legt und die Stadt den KMUs und Investoren ein verlässlicher Partner ist.

In diesem Sinne freue ich mich auf die nächsten Wahlen. ■



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



Die etwas andere HEV-Wahlveranstaltung

Eigentlich wollten wir am 2. November 2020 unsere traditionelle Wahlveranstaltung zu den Gemeinderatswahlen in der Stadt Bern wie immer im Hotel National und mit rund 200 Zuschauern und Nachtessen durchführen.



Adrian Haas

Präsident HEV Bern und Umgebung

Die Einladung an unsere Mitglieder war bereits verschickt, als der Regierungsrat an einer Medienkonferenz erklärte, dass fortan nur noch Veranstaltungen mit maximal 15 Teilnehmern erlaubt seien. Wir hatten zwar immer damit gerechnet, dass so etwas passieren könnte. In den letzten Monaten war man gerade hinsichtlich der Durchführung von Events

gewarnt, dass sich die Corona-Situation verschärfen und einem die dagegen kurzfristig ergriffenen Massnahmen einen Strich durch die Rechnung machen können. Innert Wochenfrist mussten wir also entscheiden, was zu tun ist. Verschieben? Absagen? Durchführen als Videokonferenz? Organisieren als Live-Sendung auf Youtube? Wir entschieden uns schliesslich für die Produktion eines Videos mit anschliessendem Upload auf unsere Website www.hev-bern.ch. Um den Videoauftritt bekannt zu machen, erstellten wir einen Trailer für die sozialen Medien und liessen eine Reportage über die Produktion des Videos im Berner Bär erscheinen. Sicher haben Sie das eine oder andere gesehen. **Für den HEV-Vorstand war es eine wertvolle Erfahrung**, mit teilweise eher unge-

wohnten Medien zu arbeiten. Auch der personelle und finanzielle Aufwand war entsprechend gross. Unser Sekretär, Lukas Manuel Herren, und unser Kommunikationsleiter, Peter Rub, waren insbesondere in organisatorischer Hinsicht stark gefordert. Der Anlass musste mit Blick auf eine möglichst süffige Video-Produktion neu konzipiert, eine Produktionsfirma aufgeboden und instruiert, die Kandidaten auf ihren Auftritt vorbereitet, das Drehbuch gekürzt und minutiöser als sonst erstellt und die Manuskripte auf ihre Filmtauglichkeit überprüft werden.

Der Ablauf der Veranstaltung

präsentierte sich so, dass der Schreibende als Präsident des HEVs nach der Begrüssung in einer ersten Runde mit



Gerade rechtzeitig auf die Wahlen hin, präsentierte sich unsere HEV-Sektion neu auch auf Social Media. Wir verfügen über eine Facebook-Seite und einen Instagram-Account. Beide Plattformen haben wir genutzt, um den im Haupttext erwähnten Trailer zu verbreiten. Er wurde bis zum Abstimmungssonntag rund 40000 Bernerinnen und Bernern insgesamt 75000 Mal angezeigt. Auf unserem neuen YouTube-Kanal können der Trailer (90 Sekunden) und das Wahlvideo in voller Länge (55 Minuten) nachgeschaut werden.

 youtu.be/PpsxpGr1Qns



anders organisiert. Das funktionierte problemlos, weil es keine Live-Sendung war und das Arrangement nachträglich durch die Schnittmeisterin wieder die richtige Order erfuhr. Die Corona-Regeln wurden übrigens gut eingehalten, indem nie mehr als 15 Personen im Saal waren und alle, die nicht auf dem Podium sprechen mussten, Masken trugen. Weil man bei Videoaufnahmen bei sehr grellem Licht geschminkt auftrat, musste man aufpassen, dass die Schminke im Gesicht blieb und nicht die Maske zierte.

chen können. So zum Beispiel ein paar Socken gegen kalte Füße, einen Hammer, um Nägel mit Köpfen zu machen oder einen Schirm, damit man nicht im Regen steht.

Für alle Teilnehmer bleibt der spezielle Abend in guter Erinnerung. Trotzdem wünscht sich der Schreibende sehr, dass der nächste Anlass wieder als Präsenzveranstaltung mit vielen anwesenden Mitgliedern stattfinden kann. ■



- **Steil-/Flachdächer**
- **Isolationen**
- **Gerüstbau**
- **Solaranlagen**
- **Kranarbeiten**

031 809 01 40
info@reusserag.ch
www.reusserag.ch



WIR SIND DA, WO SIE SIND

Ihr lokaler Partner in Bern und Umgebung für Öl-, Gas- und Holzheizungen, Solaranlagen und Lüftungen.



ä suberi säch

Gaselstrasse 22 | 3098 Schliern
Eigerstrasse 12 | 3007 Bern

031 972 03 10 | info@nachtkaminfeger.ch | www.nachtkaminfeger.ch



H E V Werden Sie Mitglied

Lass Kerzen
nie unbeaufsichtigt.

Mehr Experten-Tipps auf
www.feuerstopp.ch

IN FLAGRANT!

Gebäudeversicherung Bern



Wir versichern Ihr Gebäude.

Freie Kaminfegerwahl im Kanton Bern

Im Dezember 2019 hat der Grosse Rat des Kantons Bern entschieden, das Kaminfegermonopol aufzuheben. Am 1.1.2021 wird die neue Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung in Kraft treten. Die vom Kaminfegermeister-Verband gewünschte Liberalisierung bedeutet für Hauseigentümer zwar mehr Freiheit, aber auch mehr Verantwortung.



«Wir haben vollstes Verständnis für das Anliegen der Kaminfeger», erklärt Patrick Herren, Brandschutzexperte bei der GVB. Denn in den letzten Jahrzehnten hat sich bei den Heizungsanlagen viel getan. Es gab grosse technische Fortschritte, und es werden immer häufiger Heizungen ohne Feuerung wie Wärmepumpen oder Solaranlagen verwendet. Durch die Aufhebung des Monopols werde jetzt der unternehmerische Handlungsspielraum der Kaminfeger grösser. Zudem dürfen sie künftig weitere Dienstleistungen im Bereich der Haustechnik anbieten.

Verantwortung geht an die Hauseigentümer

Was bedeutet diese Liberalisierung für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer? «Bis anhin war der für das Gebiet zuständige Kaminfegermeister verantwortlich dafür, dass die Heizungen und Feuerungsanlagen im gesetzlich vorgeschriebenen Turnus gereinigt wurden. Jetzt geht diese Verantwortung an die Hauseigentümer über», erklärt Patrick Herren.



Auch wer die Reinigung übernimmt, bleibt dem Eigentümer überlassen. Einzige Voraussetzung: Der beauftragte Betrieb muss konzessioniert sein. Die entspre-

chenden Bewilligungen vergibt die GVB als Konzessions- und Aufsichtsbehörde. Die Liste der konzessionierten Kaminfegerbetriebe wie auch die neuen Weisungen und Merkblätter werden per Ende Jahr auf www.gvb.ch/kaminfeger zu finden sein.

Laut Roland Morgenthaler, Präsident Bernischer Kaminfegermeisterverband, macht es Sinn, mit einem konzessionierten Kaminfegerbetrieb zu vereinbaren, dass sich dieser weiterhin regelmässig meldet und sich fachmännisch um die Feuerungs- und Abgasanlagen kümmert. «Über all die letzten Jahre sind zwischen den Kundinnen und Kunden und den Kaminfegerbetrieben gute Geschäftsbeziehungen entstanden. Gegenseitiges Vertrauen

geniesst einen hohen Stellenwert.»

Fest steht: Die regelmässige Reinigung und Kontrolle der Heizungsanlagen bleibt nach wie vor wichtig. Ist nämlich ein Brandfall aufgrund einer fehlenden Reinigung entstanden oder zumindest mitursächlich, kann es unter Umständen zu einer Kürzung der Versicherungsleistung kommen. Regelmässige Reinigungen sorgen aber auch dafür, dass weniger Brennstoff benötigt wird und die Effizienz der Heizungen gesteigert wird.

Preisanpassungen sind zu erwarten

In anderen Kantonen sind nach den Liberalisierungen die Preise für die Dienstleistungen der Kaminfeger zum Teil etwas gestiegen. Da der Kaminfeger-Tarif im Kanton Bern nicht mehr zeitgemäss und der Stundenansatz und die Grundtaxe zu tief sind, hätte ohnehin eine Tarifierhöhung in Betracht gezogen werden müssen. Der freie Markt dürfte jedoch dafür sorgen, dass die Preise moderat bleiben. ■

Text: GVB/hausinfo

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Splitter aus ... der Wintersession 2020 des Grossen Rates

Bürokratie pur



Adrian Haas

Grossrat und Präsident des HEV Bern und Umgebung

Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2020 ein Postulat der Grünliberalen GLP mit knappem Mehr überwiesen, wonach der Regierungsrat im Hinblick auf die nächste Steuergesetzrevision prüfen soll, ob den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden soll, die Liegenschaftssteuer mit gestaffelten Steuersätzen nach gebäudeenergetischen oder raumplanerischen Kriterien festzulegen. Der HEV staunt ob diesem fragwürdigen Prüfungsauftrag. Es wäre eine riesige Bürokratie, wenn man die Liegenschaftssteuer zum Beispiel nach Gebäudeenergieausweis (geht ja nicht, weil er nicht für alle Gebäude

obligatorisch ist) oder sonst welchen Kriterien, die man neu schaffen müsste, erheben würde und dazu noch jede Gemeinde andere Kriterien hätte. Eine Lenkungsabgabe gibt es ja für fossile Brennstoffe bereits (CO₂-Abgabe, die mit dem neuen CO₂-G gar noch erhöht wird) und energetische Sanierungen werden mit Steuerabzügen und Förderbeiträgen belohnt. Im Übrigen wäre auch die Lenkung ob der doch eher bescheidenen Steuer fraglich, und wenn sie dann einmal Wirkung hätte, dann wäre es ja mit dem fiskalischen Ertrag vorbei, was die Gemeinden wohl nicht schätzen würden.

Auch steuersystematisch ist die Sache aus dem Tierbuch. Die Liegenschaftssteuer wird als Entgelt für eine im Privatrecht begründete Sonderbeanspruchung des Gemeindeterritoriums betrachtet und lässt darum weder für eine Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des zur Zahlung der Steuer Verpflichteten noch für irgendwelche «artfremde» Kriterien Raum. Die Steuerpflicht wird durch das bloss Vorhandensein eines Grundstückes ausgelöst. Die Liegenschaftssteuer ist somit eine Objektsteuer.

Das Ganze ist ein untauglicher Versuch der GLP quasi pour la Galerie, auf kantonaler Ebene irgendwelche Steuern zu ökologisieren. ■



Holzbau im Einklang mit der Natur.



Ostermundigen, 031 934 22 88
www.beer-holzbau.ch



Badewannentüren VARIODOOR

- Einbau in jede bestehende Badewanne, 3 verschiedene Modelle, steigen Sie bequem in Ihre Wanne.
- Top Qualität und modernes Design
- Lieferung und Montage ganze Schweiz
- Antirutschbeschichtungen Dusche und B.-Wannen
- Badehilfen z.B. Haltegriffe usw.
- Kostenlose Beratung vor Ort
- Preis inkl. Montage ab Fr. 2'600.00 exkl. MwSt.
- 5 Jahre Garantie



Magicbad Schenker GmbH Luzern
Tel. 079 642 86 72
www.magicbad-schenker.ch

Willkürlicher Zwangseingriff in Geschäftsmietverträge scheitert auch im Ständerat

Der Bundesrat lehnte einen pauschalen Staatseingriff in bestehende Mietverträge stets ab. Wie der Nationalrat, hat nun auch der Ständerat ein Covid-19-Geschäftsmietegesetz verworfen. Der Hauseigentümerverband Schweiz begrüsst diesen Entscheid. Ein genereller Zwang für einen Erlass von 60 % der vereinbarten Geschäftsmieten wäre willkürlich und verfassungswidrig. Zudem zeigen die Erhebungen des Bundes, dass die grosse Mehrheit der Covid-19-bedingt geschlossenen Mietbetriebe bereits einvernehmliche Vereinbarungen zwischen Mietern und Vermietern getroffen hat.

Die Auswirkungen der Krise auf die betroffenen Unternehmen sowie auch die individuellen finanziellen Verhältnisse der Vertragsparteien und die konkreten vertraglichen und betrieblichen Umstände sind äusserst unterschiedlich. Ein staatlicher Zwang für einen generellen undifferenzierten Mietzinserlass zulasten der Vermieter ist willkürlich und ungerecht. Auf Kosten der privaten Vermieter und Pensionskassen hätten auch viele finanzstarke Unternehmen profitiert.

Unterstützungsmassnahmen wurden weiter ausgebaut

Dank der immensen Unterstützungen des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie der grossen Zahl von freiwilligen Mieterlassen durch die Vermieter, bestehen keine globalen Zahlungsschwierigkeiten der Geschäftsmieter. Das im Auftrag des Bundesrates erstellte Monitoring zeigt im Weiteren, dass eine grosse Mehrheit der Geschäftsmietparteien bereits einvernehmliche Einigungen für eine Mietzinsreduktion gefunden hat. Zudem belegen die erhobenen Fakten deutlich, dass kein Anstieg der Mietschlichtungsfälle eingetreten ist.

Ungerechte Bevorzugung und Verzerrung des Wettbewerbs abgelehnt

Das vorgeschlagene Geschäftsmietegesetz für einen rückwirkenden Eingriff in die mietvertraglichen Rechte hätte die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentums-garantie verletzt und einen krassen Verstoss gegen die Wettbewerbsneutralität bewirkt. Gemäss der bundesrätlichen Monitor-Erhebung sind rund 60 % der Unternehmen (Wirt, Ladenbetreiber, Coiffeure usw.) nicht eingemietet, sondern betreiben ihr Geschäft in einer eigenen Liegenschaft. Deren Raumkosten sind in etwa gleich hoch wie jene der eingemieteten Unternehmer. Eigentümer-Unternehmer waren im genau gleichen Masse von den Covid-19-bedingten Betriebseinschränkungen betroffen. Während die Geschäftsraummieter von ihren Mietkosten weitgehend entlastet würden, müssten hingegen Unternehmen in der eigenen Liegenschaft ihre Raumkosten (z.B. Hypothekarzinsen, Versicherungen, Gebühren usw.) zu 100 % selbst tragen. Diese Besserstellung privilegiert Mieter-Unternehmer gegenüber Eigentümer-Unternehmern und verzerrt den Wettbewerb in unzulässiger Weise.

Komplizierter Staatseingriff hätte zu Auslegungsprozessen geführt

Die Umsetzung des beratenen Geschäftsmietegesetzes würde in den einzelnen Mietvertragsverhältnissen enorme Abgrenzungsprobleme verursachen. So etwa bei der Bestimmung der zu zahlenden Nebenkosten sowie der Gültigkeit bereits abgeschlossener Vereinbarungen zwischen den Mietparteien. Folge davon wären Rechtsunsicherheit und jahrelange Gerichtsverfahren.

Der HEV Schweiz begrüsst, dass die Verunsicherung bei den Vertragsparteien aufgrund der politischen Diskussionen beendet wurde. Seit Verabschiedung der Motionen im Parlament wurden die Härtefallmassnahmen des Bundes in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie weiter aufgestockt. Diese Massnahmen sind wettbewerbsneutral und kommen jenen zugute, die es tatsächlich nötig haben. Im Weiteren ist es an den Mietparteien selbst, im Bedarfsfall situationsgerechte und nachhaltige Lösungen für ihr Mietverhältnis auszuloten. ■

Wandkalender «Vogelperspektive 2021»



Jetzt bestellen unter:

adrianart.net
naturfotografie

- perfektes Weihnachtsgeschenk
- wunderschöne Vogelbilder
- hervorragende Qualität
- Verlag/Druck in der Schweiz
- Querformat DIN A2 (Masse: 59.4 x 42.0 cm)
- Preis CHF 49.–

Natur- & Vogelfotograf
Adrian Schmid



Brandgefahr Weihnachtsbaum: 10 Tipps

Gerade über die Feiertage muss die Feuerwehr immer wieder ausrücken, um Brände zu löschen. Schuld sind meist Adventskränze und Christbäume, die in den geheizten Wohnungen austrocknen und so eine erhöhte Brandgefahr bergen. Die nachfolgenden Tipps helfen, diese zu verhindern.

In den meisten Brandfällen entpuppen sich trockene Adventskränze und Christbäume als Brandstifter. Mit den nachfolgenden Tipps erhöhen Sie die Sicherheit vor Bränden in der Weihnachtszeit:

- Lagern Sie den Tannenbaum bis kurz vor dem Schmücken draussen in einem mit Wasser gefüllten Gefäss.
- Der Weihnachtsbaum sollte einen festen Stand haben und der Baumständer mit Wasser gefüllt sein.
- Platzieren Sie den Weihnachtsbaum nicht in der Nähe von brennbaren Materialien wie Vorhängen, Tapeten, Bettdecken und Kissen, Dekorationen, Möbeln, Fernsehgerät usw.
- Sorgen Sie für einen sicheren Stand der Kerzen und genügend Abstand zu Zweigen und Weihnachtsschmuck.
- Besprühen Sie den Baum von Zeit zu Zeit mit Wasser und prüfen Sie, ob er austrocknet und die Nadeln verliert.
- Deponieren Sie während der Feier einen Eimer mit Wasser und einen kleinen Handbesen in der Nähe des Weihnachtsbaums. Sollte ein Gegenstand Feuer fangen, kann die betreffende Stelle mit dem nassen Handbesen besprüht werden.
- Löschen Sie die Kerzen immer aus, bevor Sie einen Raum verlassen. Brennende Kerzen dürfen nie unbeaufsichtigt sein!
- Kinder nie alleine in der Nähe von brennenden Kerzen spielen lassen!
- Kerzen an einem trockenen Weihnachtsbaum nicht mehr anzünden.
- Elektrische Lichterketten am Weihnachtsbaum sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu kontrollieren. Zudem sind die Hinweise der Gebrauchsanweisung zu beachten.



Text: GVB

Bild: Adobe Stock

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

ab
10. Dezember
täglich
bis 19 Uhr

Weihnachts- bäume



Familie Rüedi
Ortschwaben
bei den Pferdeweiden
Sonntag offen!



Familie Rüedi, Bernstrasse 170, 3042 Ortschwaben, bei den Pferdeweiden, www.heubueni.ch

Das etwas andere Festtagsmenü – Grossmutter's Suppenhuhn

von Hans Zürcher, Foto Pia Neuenschwander

Zutaten für 4–6 Personen

Zubereitungszeit:

Vorbereitung ca. 45 Minuten

Kochzeit ca. 2,5–3 Std.

Zutaten

1 Suppenhuhn 1,5–2 kg

3 Liter Wasser

1 Zwiebel

2 Lorbeerblätter

4 Nelken

1 TL Pfefferkörner

2–4 Karotten

1 Lauchstengel

1 kleiner Sellerie

1 Bund Petersilie

frisch geriebene Muskatnuss

250 g kleine Teigwaren

**Fragen Sie Ihren Fleischfachmann
nach einem Suppenhuhn oder wo
Sie ein solches bekommen können.**

Sud-Zubereitung

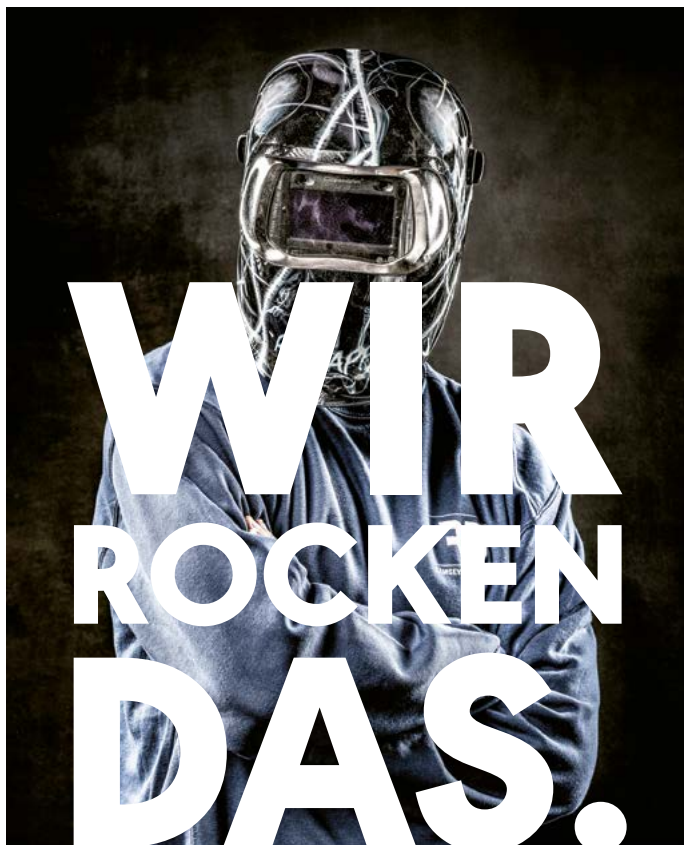
- Zwiebel samt Zwiebelhaut (gibt einen kräftigen Geschmack) halbieren und rösten.
- Lorbeerblätter einreissen, mit den Nelken darauf befestigen.
- Karotten, Sellerie schälen, in Längsstücke zerstückeln.
- Lauch in 6 cm lange Stücke schneiden.
- Alles zusammen mit den Pfefferkörnern und wenn vorhanden mit Hals und Füßen des Suppenhuhnes im Wasser ca. 30 Min. aufkochen.
- Danach Hals und Füße entfernen und den Sud mit Salz, Pfeffer und Muskatnuss abschmecken.

Zubereitung, Kochzeit des Suppenhuhns

- Das Huhn innen und aussen gut mit kaltem Wasser reinigen.
- Je nach Alter und Grösse des Tiers, 2,5–3 Stunden im Sud köcheln lassen.
- Schaum mit dem Schaumlöffel abschöpfen.
- Das Suppenhuhn muss mit dem Sud immer bedeckt sein. Verdunstete Flüssigkeit auffüllen.
- Sobald sich das Fleisch leicht von der Haut und vom Knochen entfernen lässt, das Huhn aus dem Sud nehmen.
- Haut abstreifen, Fleisch vom Knochen lösen in Tranchen schneiden und warm stellen.
- Das Gemüse zerkleinern, Petersilie grob hacken und dem Sud beigegeben.
- In der Zwischenzeit kleine Teigwaren kochen und beimischen.
- Das Suppenhuhn-Fleisch zurück in die Sud geben.
- Die Suppe nochmals, wenn notwendig mit Salz, Pfeffer und Muskatnuss abschmecken.

Grossmutter's Suppenhuhn in vorgewärmten Suppentellern servieren. «Än Guetä» ■





FÜR EIN PERFEKTES ZUSAMMENSPIEL
VON SANITÄR-, HEIZUNGS-, SPENGLER-
UND DACHTECHNIK.

WAS DÜRFEN WIR FÜR SIE ROCKEN? RAMSEYER-DILGER.CH



RAMSEYER UND DILGER

Wir bauen das neue Berner Tierzentrum – bauen Sie mit!



SPENDEN

Seit September 2020
baut der Berner
Tierschutz das neue
Berner Tierzentrum als
Ersatz für sein Tierheim
Oberbottigen.

**Unterstützen Sie den Neubau mit dem
Kauf eines gravierten Pflastersteines
oder einer Spende.**

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten
und Informationen gibt es auf
www.bernertierschutz.ch



**BERNER
TIERSCHUTZ**

Telefon 031 926 64 64
info@bernertierschutz.ch | www.bernertierschutz.ch

Herbstaktion mit Rabatt
bis Ende Dezember 2020 bei Reparaturen
und Neuaufträgen von Storen

Storentechnik AG



seit
1998

Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storentechnik@bluewin.ch
www.storentechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24

5637709.C

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

Haustier-Spezial: Tiere schenken – was tun, wenn sie sterben?

Teil 3: Haustiere bereiten ihren Besitzern Freude. Die Haltung eines Tieres ist jedoch mit Verantwortung und zahlreichen Pflichten verbunden. Diese beginnen bei der Anschaffung und dauern über den Tod eines Haustieres hinaus.

Die Freude über ein lebendiges Kuscheltier unter dem Weihnachtsbaum ist beim Beschenken ohne Zweifel kaum zu toppen. Leider wird ein solcher Wunsch oft ohne die notwendigen Abklärungen erfüllt und setzt falsche Signale. Denn anders als eine Puppe oder ein Stofftier, kann das Tier nach der ersten grossen Begeisterung nicht im Schrank verstaut werden. Jährlich werden so zahlreiche Tiere in überfüllte Tierheime abgegeben. Stellen und klären Sie vor der Anschaffung eines Tieres darum unbedingt folgende Fragen: *Hat der oder die Beschenkte Zeit und Geduld, genügend grosse Platzverhältnisse und die finanziellen Möglichkeiten, um dem neuen Familienmitglied eine artgerechte Haltung zu ermöglichen? Sind alle Familienmitglieder mit dem Familienzuwachs einverstanden? Besteht die Bereitschaft, mehrere Jahre die Verantwortung für ein Tier zu übernehmen?*

Dazu kommt, dass für viele Tierarten Knuddeln und Streicheln purer Stress bedeutet. Das einem kleinen Kind verständlich zu machen, ist kaum möglich.

Wollen Sie trotzdem tierische

Freude bereiten, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Schenken Sie eine Tierpatenschaft. Viele Tierparks, Tierheime und auch andere Institutionen, die sich für das Wohl von Tieren einsetzen, bieten diese an. Das Tier kann dann im Zoo oder Heim besucht werden. Gerade Tiere, die in Heimen oft monatelang auf ihr neues Zuhause warten müssen, sind dankbar, wenn sie regelmässig besucht werden.
- Hunde- oder Tier-Sitter werden. Registrieren Sie sich auf Plattformen für Tier-Sitting. Passen Sie ins Profil, dürfen Sie auf Tiere aufpassen, wenn deren Besitzer verreisen oder ins

Spital müssen. Das gibt auch die Möglichkeit zu prüfen, ob die Familie für ein Haustier überhaupt bereit wäre.

- Wenn alle Voraussetzungen für ein lebendiges Tier gegeben sind und der Anschaffung wohlüberlegt zugestimmt werden kann, machen Sie das Tier trotzdem nicht zum Geschenk. Legen Sie stattdessen einen Gutschein unter den Weihnachtsbaum und schaffen Sie das Tier in aller Ruhe an, wenn die Festivitäten vorbei sind.

Was tun, wenn das Haustier stirbt?

So unschön es ist: Wer ein Haustier besitzt und sich viele Jahre mit ihm verbunden gefühlt hat, muss sich auch mit der Situation auseinandersetzen, dass das Haustier stirbt. Den letzten Entscheid gilt es nach dessen Tod zu fällen: Was tun mit dem kleinen Gefährten, der oft nur äusserlich klein war?

Die einfachste Möglichkeit: die Tierkadaversammelstelle

- Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass ein Tierkörper korrekt entsorgt werden muss. Am einfachsten ist es, ein Haustier bei der Tierkadaversammelstelle abzugeben. Hierher gelangen auch jene Haustiere, die beim Tierarzt sterben und für die der Tierhalter keine besonderen Entsorgungswünsche angegeben hat.
- Wem die Tierkadaversammelstelle zu lieblos erscheint, der kann sein Tier in einem Tierkrematorium einäschern lassen. Je nach Tierkrematorium besteht die Möglichkeit, die Asche des Haustiers in einem Gemeinschaftsgrab beizusetzen, das Tier in einem Einzelgrab zu bestatten oder sich die Urne zu senden zu lassen. Der Besitzer kann die Urne in einem Urnengrab auf einem Tierfriedhof beisetzen oder zu Hause auf-



bewahren, um sich später zusammen mit seinen Lieblingen bestatten zu lassen. Alternativ kann man die Asche eines Haustieres auch im Freien verstreuen. Aus Gründen des Gewässerschutzes ist es allerdings nicht erlaubt, dies in einem Fluss, See oder anderen Gewässer zu tun.

- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, sein Tier auf einem Tierfriedhof bestatten zu lassen. Je nach Tierfriedhof kann man sich sogar einen Platz sichern, um einst gemeinsam mit seinen vierbeinigen Lieblingen die letzte Ruhe zu finden.

Vergraben höchstens bedingt erlaubt

- Besitzer von Tieren wie Meerschweinchen, Katzen oder kleinen Hunden, die höchstens zehn Kilogramm wiegen, dürfen ihr Tier im eigenen Garten begraben.
- Das Tier sollte in eine Kiste gelegt und in mindestens einem Meter Tiefe vergraben werden. So lässt sich verhindern, dass andere Tiere vom Geruch des verwesenden Haustiers angezogen werden und es auszugraben versuchen.
- Wer zur Miete wohnt, sollte seinen Vermieter vorgängig um Erlaubnis fragen, bevor er mit dem Graben anfängt.
- Für Mieter und Eigentümer gleichermaßen gilt jedoch, dass Tiere, die mehr als zehn Kilogramm wiegen, nicht im Garten vergraben werden dürfen.



- Nicht erlaubt ist das Vergraben eines Tieres im Wald oder auf öffentlichem Grund, und zwar unabhängig von dessen Gewicht.

Text: hausinfo Karin Meier / Teres Dällenbach

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

TIERKREMATORIUM KIRCHBERG

**Für einen
würdevollen Abschied
von Ihrem
geliebten Haustier.**

Industrie Neuhof 60, 3422 Kirchberg
Telefon 034 446 05 00
tierkrematorium-kirchberg.ch



MALEREI GIPSEREI

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**

VON GRAFFENRIED
LIEGENSCHAFTEN

Gönnen Sie sich Zeit.

Um Ihre Liegenschaft kümmern wir uns

www.graffenried-liegenschaften.ch

VON GRAFFENRIED
KONZERN
LIEGENSCHAFTEN
GEMEINSCHAFTEN
GEMEINSCHAFTEN

Schneeräumungspflicht

Der Schnee kommt und damit auch die Fragen: Wer ist für die Räumung verantwortlich und wie oft muss geräumt werden? Reicht das Streuen von Splitt oder muss der Bürgersteig schwarzgeräumt werden? Folgend ein paar Überlegungen und wichtige Tipps rund um die Schneeräumungspflicht.



Wer ist für die Räumung verantwortlich

Die Schneeräumung auf öffentlichen Strassen obliegt grundsätzlich dem zuständigen Gemeinwesen. Vor dem Haus inkl. der Zufahrt und auf privaten Strassen ist der Winterdienst jedoch Sache des Hauseigentümers. Kommt jemand infolge mangelhaften Unterhalts des Gebäudes zu Schaden (z.B. Ausrutschen eines Passanten auf dem vereisten Gehweg), wird der Hauseigentümer dafür haftbar gemacht. Ein Verschulden des Werkeigentümers wird für die Haftung nicht vorausgesetzt. Handelt es sich um eine Mietliegenschaft, ist der Winterdienst Sache des Vermieters. Denn er muss die Mietsache in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand erhalten und dazu gehört auch die Schnee- und Eisräumung. Die Kosten der Schneeräumung hat die Vermieterschaft zu tragen, vorbehaltlich der ausdrücklichen Vereinbarung als Nebenkostenpunkt im Mietvertrag (z.B. Schneeräumungskosten). Die Mieter sind nur bei expliziter Vereinbarung im Mietvertrag für den Räu-

mungsdienst zuständig. Eine Ausnahme besteht bei vermieteten Aussenparkplätzen. Diese sind vom Mieter von Schnee und Eis zu befreien. Die Räumung des Autoabstellplatzes gehört zum sogenannten kleinen Unterhalt. Ein Spezialfall bildet das vermietete Einfamilienhaus – hier trifft den Winterdienst auch ohne spezielle mietvertragliche Abmachungen immer den Mieter. Im Stockwerkeigentum obliegt die Organisation der Schneeräumung der Gemeinschaft resp. der Verwaltung.

Muss der Gehweg «schwarzgeräumt» werden?

Der Werkeigentümer muss die Liegenschaft so unterhalten, dass bei deren bestimmungsgemäsem Gebrauch keine Gefahr besteht. Das Ausmass und der Umfang der Räumspflicht und der dafür aufgebrauchte Aufwand richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten des konkreten Einzelfalls und dem Prinzip der Zumutbarkeit. Der Winterdienst muss dem Eigentümer also technisch möglich sowie mit einem zumutbaren finanziel-

len und zeitlichen Aufwand zu bewältigen sein. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung zum Schneeschaukeln und splitten der Gehwege für die Zeit, wenn am meisten Fussgänger unterwegs sind (7 Uhr bis 21 Uhr). Vom Eigentümer kann aber nicht verlangt werden, dass er jedem erdenklichen Risiko vorbeugt und zum Beispiel bei starkem Schneefall rund um die Uhr den Winterdienst sicherstellt und gar die Wege «schwarzräumt».

Wichtig in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist, dass erwartet werden darf, dass sich Fussgänger den jeweiligen Wetterbedingungen anpassen und ein Mindestmass an Sorgfalt walten lassen. ■

Text: Stéphanie Bartholdi,
Juristin beim HEV Schweiz
Bild: Adobe Stock

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren: www.hev-schweiz.ch

Bern ist älter – Die Engehalbinsel

Die Stadt Bern gilt allgemein als mittelalterliche Gründung. Es gibt aber durchaus ältere Siedlungsspuren, man findet sie auf der von der Aare umflossenen Engehalbinsel nördlich der heutigen Altstadt. Hier liegt der eigentliche Kern Berns. Heute ein bewaldetes Naherholungsgebiet, wo sich Spaziergänger tummeln und Joggerinnen schwitzen, entwickelte sich um 200 vor unserer Zeitrechnung eine keltische Stadt, ein sogenanntes Oppidum. Ein Zinktäfelchen, gefunden im Thormenbodewald, nennt wohl den einstigen Namen: BRENODURUM. Charakteristisch für jedes keltische Oppidum sind seine strategisch günstige Lage und seine Wallanlagen, die den Siedlungsraum schützten. Auf der Engehalbinsel sind diese mächtigen Erd- und Holzkonstruktionen zum Teil noch sichtbar, zum Teil erodiert. Sehr gut sieht man sie oberhalb des Zehndermättelis. Die Wälle, bis sechs Meter hoch und zwölf Meter breit, umfassen eine Fläche von 140 Hektaren, was Brennodurum zu einem der grössten Oppida in Europa macht. Zweifellos war es ein politisches und religiöses Machtzentrum der keltisch-helvetischen Aareregion. Das befestigte Gebiet war nur locker überbaut. Gewohnt wurde eher im Zentrum, an der Peripherie befanden sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Wie die archäologischen Funde nachweisen, lebten hier Leute der Oberschicht, Händler und Handwerker; beerdigt wurden sie ausserhalb der Siedlung, entlang der Reichenbachstrasse. Beim heutigen Engemeistergut, an der engsten und höchsten Stelle der Halbinsel, hatten die Kelten ein Heiligtum erbaut. Unter den Opferräten – Knochen, Gefässe, Schmuck – fand sich auch ein Bärenschädel. Hat das Berner Wappentier einen keltischen Vorläufer?

Brennodurum verlor nach der Eroberung durch die Römer an Bedeutung und wurde zu einer römischen Kleinstadt mit allem, was dazugehört: einem öffentlichen Bad mit Kalt- und Warmwasserbecken, einem Marktplatz, einem Heiligtum und einem Theater. Sichtbar sind heute das Bad unter einem Schuttdach im Reichenbachwald und das Theater neben der Matthäuskirche im Rossfeld.



Luftbild der Berner Engehalbinsel

Das Leben im römischen Strassendorf verlief wohl eher beschaulich. Verschiedene Handwerker gingen ihrer Arbeit nach, nachgewiesen ist durch Ausgrabungen zum Beispiel der Brennofen einer Töpferei, die erst für den lokalen Bedarf produzierte, später dann auch qualitativ hochwertiges Tongeschirr für die Oberschicht. Einzelne Töpfer sind sogar bekannt, weil sie ihr Geschirr gestempelt haben: zum Beispiel «made by» Ingenus oder Patricius. Sie gehören damit zu den ältesten namentlich bezeugten «Bernern»!

Unmittelbar neben dem keltischen Heiligtum erbauten die Römer ihre eigenen Tempel, die man sich aber nicht wie die Tempel in Rom vorstellen darf. Es waren einfache, quadratische Bauten mit einem Innenraum und einem darum herumführenden Säulengang. Wichtig für die Gemeinschaft war das Theater, das beim Bau der Matthäuskirche zum Vorschein kam. Es bot auf acht hölzernen Sitzreihen rund 1500 Zuschauern Platz. Ob die römischen Besucher der Lustbarkeiten wussten, dass sie auf Resten von keltischen Wällen sass? Vermutlich nicht, spannender war doch der Kampf zwischen dem Bären und dem Stier! Wer würde wohl gewinnen? Der Bär natürlich! ■



Das Theater mit ovaler Arena unmittelbar neben der heutigen Matthäuskirche fasste rund 1500 Zuschauer. Sein Eingang weist auf den römischen Tempelbezirk.

Von Bern Bahnhof mit RBS S9 (Unterzollikofen) bis Haltestelle Tiefenau, 5 Minuten zu Fuss bis Kirchgemeindehaus Rossfeld. Mit Bus Linie 21 (Bremgarten) bis Haltestelle Rossfeld, 10 Minuten zu Fuss bis Kirchgemeindehaus. Rundgang: rund 4 km.

Quelle: Jahrring 2019, «Archäologische Erkundungen», erschienen als unverkäuflicher Privatdruck der rubmedia und des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern.

Texte: Geneviève Lüscher, Bern

Redaktion: Christine Felber/Eliane Schranz,
www.be.ch/archaeologie

© 2019 rubmedia AG, www.rubmedia.ch

Liebe Leserinnen und Leser

Auch der Hausgeist (in Bern wohnhaft) beneidet seinen Partner in Schwyz nicht nur um die günstigen Steuersätze, sondern auch um die zahlreichen Feiertage. Während sich der Kanton Bern mit 11 gesetzlichen Feiertagen in Zurückhaltung übt, haben die Schwyzer satte 15 gesetzliche Feiertage.

Aber Achtung! Die tiefere Bedeutung von Feiertagen interessiert die Schweizer mehrheitlich gar nicht. Das zumindest ist die Meinung der Denkfabrik Avenir Suisse, weshalb diese vorschlägt, religiöse Feiertage aufzuheben und sie den Arbeitnehmenden als flexible freie Tage zur Verfügung zu stellen.

Sind die zahlreichen christlichen Feiertage überhaupt noch zeitgemäss in einer multikulturellen Gesellschaft, in der über 30 Prozent der Bevölkerung konfessionslos sind und immer mehr Menschen aus der Kirche austreten?

Wir konsumieren rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Gibt es das Bedürfnis nach fixen Feiertagen in der Gesellschaft überhaupt noch?

Ja, viele kennen die konkrete Bedeutung der Feiertage nicht mehr. Aber das heisst nicht, dass sie die Tage nicht mit einer Bedeutung füllen, die weit über die Arbeit hinausgeht. Für meine Assistentin ist Weihnachten beispielsweise DER Termin, an dem die ganze Familie (mal wieder) zusammenkommt. Punkt.

Doch dieses Jahr wird an Weihnachten alles anders sein, weniger in psychosozialer, sondern vor allem in epidemiologischer Hinsicht. Maskenpflicht unter dem Christbaum, Social Distancing, Familienfeiern nur noch im kleinsten Kreis, keine Grosseltern, kein gemeinsames Singen wegen der Aerosole usw. Skiferien über die Festtage? Ein grosses Fragezeichen. Alles Bekannte und Gewohnte wird durch dieses Virus arg durchgeschüttelt. Das ist hart für eine Spezies, die in fast jedem Aspekt des Lebens maximale Kontrolle haben will. Natürlich wird die Unfähigkeit, Freunde oder Familie zu besuchen, in einigen Fällen die Isolation und das Gefühl der Einsamkeit verstärken. Aber das Gefühl des «Wir stecken da gemeinsam drin» wird auch interessante Wege der Verbundenheit auslösen.

Weihnachten 2020 wird die grosse Chance für Besinnung, für Neues, für Kreatives sein! Hier ein paar Ideen dazu:

Hüllen Sie Ihr Zuhause in eine festliche Atmosphäre und geniessen Sie den Duft von weihnachtlicher Gemütlichkeit. Für stimmungsvolles Licht empfehlen ich Ihnen viele Kerzen.

Oder: Was gibt es an kalten und regnerischen Coronafeiertagen Besseres, als Weihnachtsfilme zu schauen und sich so auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Machen Sie es sich auf der Couch bequem, trinken Sie leckeren Tee oder ein Glas Wein und geniessen Sie die weihnachtliche Atmosphäre.

Oder auch toll: Eine Winterwanderung mit anschliessendem Glühwein am Lagerfeuer, eine Schneeschuhwanderung mit Freunden, der Besuch eines nahe gelegenen Tierparks – oder ganz einfach eine heitere Schlittenfahrt. Und vieles mehr...

Ich wünsche euch schöne, spannende und vor allem besinnliche Festtage

Bleibt gesund

Bis bald – KAZI, dein Hausgeist

KAZI, dein Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.



V O L V O

 VOLVO SWISS PREMIUM®

10 JAHRE/150 000 KM GRATIS-SERVICE
5 JAHRE/150 000 KM VOLL-GARANTIE

Das Auto, das Sie schützt, so wie Sie andere beschützen.

Der Volvo XC60 T8 Plug-in Hybrid. Mit Sicherheit weitergedacht.

Für uns ist das Wichtigste, dass Sie und Ihre Liebsten geschützt sind.
Deshalb sind beim Volvo XC60 viele innovative Sicherheitssysteme serienmässig.
Denn manchmal brauchen wir alle jemanden, der auf uns aufpasst.

SCHWEDENPRÄMIE*

CHF 9'600.–

Jetzt attraktive Schwedenprämie für alle Volvo Modelle sichern.

* Beispiel: Volvo XC60 Recharge T8 Plug-in Hybrid Inscription 390 PS/288 kW. Katalogpreis CHF 80'800.– abzüglich Schwedenprämie 12 % = CHF 71'104.–. Treibstoff-Normverbrauch gesamt: 2,4–2,8 l/100 km, Stromverbrauch gesamt: 15,3–17,8 kWh/100 km, CO₂-Emissionen: 54–64 g/km. Energieeffizienz-Kategorie: A. Angebot gültig bis auf Widerruf. Volvo Swiss Premium® Gratis-Service bis 10 Jahre/150 000 Kilometer, Werksgarantie bis 5 Jahre/150 000 Kilometer und Verschleissreparaturen bis 3 Jahre/150 000 Kilometer (es gilt das zuerst Erreichte). Nur bei teilnehmenden Vertretern. Abgebildetes Modell enthält ggf. Optionen gegen Aufpreis.

E. HESS AARETAL GARAGE AG

3110 Münsingen
Bernstrasse 91 - 93

Tel. 031-721 33 33
www.aaretal-garage.ch

